



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich		Vorlage-Nr: COS-BV-119/2019					
		Aktenzeichen:					
		Datum: 22.10.2019					
		Einreicher: Bürgermeister					
		Verfasser: Stadtwerke					
Betreff: Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren und Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) - Trinkwasserversorgungsabgabensatzung -							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o l l	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
11.11.2019	Ortschaftsrat Buko	5	4	0	4	0	0
12.11.2019	Ortschaftsrat Düben	3	3	0	3	0	0
12.11.2019	Ortschaftsrat Zieko	5	4	0	4	0	0
15.11.2019	Ortschaftsrat Klieken	5	5	0	5	0	0
18.11.2019	Betriebsausschuss der Stadtwerke	13	12	0	12	0	0
05.12.2019	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	24	0	22	0	2

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Trinkwasserversorgungsabgabensatzung – TWVAS -. Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über die Erhebung von Trinkwassergebühren der Stadt Coswig (Anhalt) vom 25.09.2008, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.12.2011 und die Satzung über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) vom 19.10.2006, zuletzt geändert durch Satzung vom 05.04.2018 außer Kraft.

Beschlussbegründung:

Die bisher geltenden Satzungen über die Kostenerstattung für Wasserversorgungshausanschlüsse der Stadt Coswig (Anhalt) – WVKES – und die Satzung über die Erhebung von Trinkwasserversorgungsgebühren der Stadt Coswig (Anhalt) – TWVGS – wurden aufgrund ihres Alters (erste Fassung der WVKES aus 2006, erste Fassung der TWVGS aus 2008) auf Anraten der betreuenden Rechtsanwaltskanzlei Dr. Klausning & Klein (Fachanwälte für Verwaltungsrecht) überarbeitet. Im Zuge der Überarbeitung wurden aktuelle Rechtsprechungen und Empfehlungen berücksichtigt sowie die bisherigen beiden Satzungen nunmehr in einer Satzung zusammengefasst, da hier ein systematischer Zusammenhang besteht und durch die Zusammenfassung die Handhabung in der Praxis einfacher sein dürfte.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Anlagen:

Anlage 1: Trinkwasserversorgungsabgabensatzung (Volltext mit Änderungen in blau)

Anlage 2: Trinkwasserversorgungsabgabensatzung (Veröffentlichungstext)

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister.